

ches Gebiet, einschließlich Jerusalems", wo angebracht, in den einschlägigen Berichten an die Versammlung, einschließlich des unter dem Punkt "Hilfe für das palästinensische Volk" vorgelegten Berichts, zu verwenden und dabei zu berücksichtigen, daß den künftigen Versammlungsresolutionen zu dieser Frage und den im Rahmen des Nahostfriedensprozesses erzielten Fortschritten Rechnung getragen werden muß.

**53/425. Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See ausgeführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija**

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Erklärung der Versammlung der Staats- und Regierungschefs der Organisation der afrikanischen Einheit über den von der gegenwärtigen Regierung der Vereinigten Staaten im April 1986 aus der Luft und von der See ausgeführten militärischen Angriff auf die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/426. Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit**

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Bewaffnete israelische Aggression gegen die irakischen kerntechnischen Anlagen und ihre schwerwiegenden Auswirkungen auf das bestehende internationale System für die friedliche Nutzung der Kernenergie, die Nichtverbreitung von Kernwaffen sowie den Weltfrieden und die internationale Sicherheit" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/427. Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait**

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Folgen der Besetzung Kuwaits durch Irak und der irakischen Aggression gegen Kuwait" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/428. Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen**

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Durchführung der Resolutionen der Vereinten Nationen" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/429. Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung**

Auf ihrer 82. Plenarsitzung am 8. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung, die Behandlung des Punktes "Ingangsetzung globaler Verhandlungen über internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklung" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/436. Fünfzigster Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**

Auf ihrer 90. Plenarsitzung am 11. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag ihres Präsidenten<sup>40</sup> und unter Hinweis auf ihre am 10. Dezember 1998 anlässlich des fünfzigsten Jahrestags der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verabschiedete Resolution 53/168, den Punkt "Fünfundfünfzigster Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

**53/451. Bericht des Wirtschafts- und Sozialrats**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 17. Dezember 1998 nahm die Generalversammlung Kenntnis von den Kapiteln I bis VII, VIII (Abschnitte A bis C), IX und X des Berichts des Wirtschafts- und Sozialrats<sup>41</sup>.

**53/452. Nichtstaatliche Organisationen**

Auf ihrer 92. Plenarsitzung am 17. Dezember 1998 beschloß die Generalversammlung auf Vorschlag Kanadas<sup>42</sup>, nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Regelungen und Praktiken betreffend die Mitwirkung von nichtstaatlichen Organisationen an allen Tätigkeiten des Systems der Vereinten Nationen<sup>43</sup> und unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen, insbesondere deren Artikel 71, den Beschluß 52/453 der Generalversammlung vom 19. Dezember 1997 und die

<sup>40</sup> A/53/L.71.

<sup>41</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 3 und Korrigendum (A/53/3 und Korr. 1).*

<sup>42</sup> A/53/L.68.

<sup>43</sup> A/53/170.